Preußischer Landtag.

(Original-Bericht der Saale-Zeitung.)

Herrenhaus.

8. Sitzung vom 23. Januar.

Am Ministertische Dr. Friedberg, v. Scholz und mehrere Kommissarien.

Präsident Herzog v. Ratibor eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 20 Minuten.

Der Fürst Anton Sulkowski leistet in der vorgeschriebenen Weise den Eid auf die Verfassung.

Die Novelle zum Pensionsgesetze vom 27. März 1872 wird auf Anempfehlung des Herrn Lindemann, Berichterstatters der Budgetkommission, ohne Debatte unverändert genehmigt.

Ueber die Petition des Magistrats zu Braunsberg wegen Uebernahme der Unterhaltungskosten für Schiffahrts-Anlagen im Frischen Haff und im Passargefluß auf den Staat, sowie über die Petition der Gerichtsdiener Iffland u. Gen. in Berlin wegen Gehalts- resp. Einkommensverbesserung wird zur Tagesordnung übergegangen.

Es folgt die einmalige Schlußberathung über die Novelle zum Gesetze vom 24. Febr. 1850. Nach dem Entwurf soll die Bestimmung des § 2, worin die Zahl der Mitglieder der Hauptverwaltung der Staatsschulden auf 3 festgesetzt ist, aufgehoben werden.

Referent Graf zur Lippe beantragt das Gesetz abzulehnen. Durch dasselbe werde die Kollegialität der Behörde einfach aufgehoben, ohne den verfassungsmäßigen Rechten des Hauses Abbruch gethan, indem bei der Vermehrung der etatsmäßigen Stellen der Staatsschuldenverwaltung das Herrenhaus nicht mitzureden haben würde. Dem Bedürfnisse lasse sich dadurch abhelfen, daß man das im Nebenamte beschäftigte Mitglied zu einem ordentlichen Mitgliede der Verwaltung erhöhe, oder die Zahl 3 im Gesetze in 4 oder 5 verwandelte; dadurch bliebe die Kollegialität aufrecht erhalten.

Herr Dr. Beseler beantragt, den § 2 des Gesetzes von 1850 dahin zu ändern: „Die Hauptverwaltung der Staatsschulden besteht aus einem Direktor und mindestens 3 Mitgliedern."

Minister v. Scholz: Die Kollegialität der Behörde wird durch die Vorlage keineswegs erschüttert oder beseitigt, wie sie auch durch die Fixirung der Zahl sicherlich nicht besonders hat gewährleistet werden sollen. Das Gesetz von 1850 hat eigentlich aus Versehen ein Organisationsrecht der Krone nicht gehörig beachtet, indem es die Zahl fixirte; das geht aus der Geschichte der Verordnung von 1820 hervor, welche das Staatsschuldenwesen regelte. Das Bedürfniß neuer Kräfte infolge der Einführung des Staatsschuldenbuches können wir noch nicht übersehen, darum wollten wir nur die Beschränkung des § 2 aufgehoben wissen.

Herr Dr. Beseler: Durch meinen Antrag wird dem Finanzminister wie den Rechten des Hauses gleichmäßig entsprochen. Die Königlichen Prärogative hätten aus politischen Gründen hier nicht hereingezogen werden sollen.

Minister v. Scholz: Auch das Hineinziehen der parlamentarischen Prärogative hätte lieber nicht erfolgen sollen. Es ist prinzipiell unrichtig, es anders zu machen als die Vorlage vorschlägt.

Herr Camphausen spricht sich für den Antrag Beseler aus, der darauf fast einstimmig angenommen wird, womit die Vorlage beseitigt ist.

Nächste Sitzung unbestimmt.

Schluß 3 Uhr.

Abgeordnetenhaus.

32. Sitzung vom 23. Januar.

Am Ministertische: v. Puttkamer.

Präs. v. Köller eröffnet die Sitzung um 11¼ Uhr.

Eingegangen ist ein Antrag des Abg. Windthorst auf Aufhebung des Sperrgesetzes.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erhält das Wort

Abg. Cremer: Ich habe in der Sitzung vom 17. Januar in Bezug auf Herrn Regierungsrath Meitzen gesagt, mir wäre mitgetheilt, daß er, trotzdem er Besitzer einer großen Villa sei, nur nach Maßgabe seines Einkommens von der städtischen Einschätzungskommission eingeschätzt sei. Ich habe damals hinzugefügt, daß ich auf diesen Umstand ebenso wenig Gewicht lege, wie auf die gegen mich gerichtete Erklärung des Herrn Meitzen in der Voss. Zeitung. Obschon die ganze Form dieser Erwähnung gezeigt hat, daß ich jene Behauptung nicht zu der meinen machen wollte, fühle ich mich doch verpflichtet, die Verantwortung für jene Behauptung hier im Hause zu tragen. Ich habe nun erfahren, daß diese Behauptung unrichtig ist. Herr Meitzen ist nicht in der 4., sondern in der 5. Stufe eingeschätzt und auf der Villa liegen noch weitere Verpflichtungen. Indem ich dies hier mittheile, füge ich den Ausdruck meines tiefsten Bedauerns hinzu, darüber, den Herrn überhaupt hier in die Debatte gezogen zu haben.

Auf der Tagesordnung steht die Berathung des Folgenden vom Abg. Berling gestellten Antrages:

„die Staatsregierung zu ersuchen, den Ansprüchen auf Vergütung Behufs Beigung zu gewähren, welche den Stellern von Trainpferden im Jahre 1863 nach dem Landesgesetz Holsteins erwachsen und auf Anordnung der damaligen Holsteinischen Regierung verbrieft worden sind."

Abg. Francke: Da der von uns gestellte Antrag an eine Kommission verwiesen werden muß, so will ich auf den Thatbestand nicht des Weiteren eingehen. Am 12. Dezember 1863 hat der König von Dänemark Schleswig-Holstein die Besorgung von 4500 Pferden aufgelegt; von Holstein speziell wurden 1300 Pferde requirirt, welche auf ca. 100,000 Thaler taxirt wurden. Eine Entschädigung hierfür hat Holstein bisher nicht erhalten, ebenso wenig sind die Pferde nach dem Wiener Frieden zurückgeliefert worden. Holstein hat in dieser Frage bereits zwanzig Instanzen durchgemacht, jetzt ist der Instanzenzug so völlig erschöpft, daß nur noch dieses Haus helfen kann.

Geh. Rath Rüdorff: Diese Angelegenheit hat allerdings bereits sehr viele Stadien durchlaufen, die Regierung ist aber in ihrer Ueberzeugung, daß sie zu einer Entschädigung nicht verpflichtet ist, nicht erschüttert worden.

Abg. Bierling (kons.): Wir stehen diesem Antrage nicht unsympatisch gegenüber und ich bin der Ansicht, daß nicht die dänische sondern die preußische Regierung die Entschädigung zu zahlen hat. Bei der juristischen Schwierigkeit der Sache beantrage ich den Antrag an die Justizkommission zu verweisen.

Abg. Dr. Hänel: Ich bin für Ueberweisung des Antrages an die Petitionskommission, da diese dieselbe Kompetenz wie die Justizkommission besitzt und sich bereits mehrmals mit der Angelegenheit beschäftigt hat. Die Angelegenheit selbst verdient unsere ganze Aufmerksamkeit. Durch das Gesetz vom Jahre 1867, welches den aus dem wiener Frieden resultirenden Ansprüchen den Rechtsweg abschnitt, ist Holstein sein Recht genommen. Die Dänen haben den Petenten den Rechtsweg offen gelassen und sie dreimal abgewiesen. Da nun doch diese Ansprüche, die Holstein nach dem wiener Frieden hat, irgendwie erfüllt werden müssen, die preußische Regierung aber den Rechtsweg abgeschnitten hat, so muß die preußische Regierung auch diese Entschädigung zahlen. Sonst müßten die holsteiner Abgeordneten ihren Mandanten sagen, Eure wohlerworbenen Rechte sind kassirt worden.

Der Antrag Berling wird darauf der Petitionskommission überwiesen.

Es folgen Petitionen.

Die Städte Ehrenfeld und Buirscheid petitioniren um Erlaß gesetzlicher Vorschriften, welche die kommunale Besteuerung von Staatsbeamten in ihrem wirklichen Wohnsitz zulassen.

Die Gemeindekommission beantragt, diese Petitionen der Staatsregierung zu dem Zwecke zu überweisen, um die Materie einer als nothwendig zu erachtenden gesetzlichen Regelung im Sinne der Petenten möglichst bald zuzuführen.

Abg. Francke tritt für diesen Antrag ein.

Abg. Dr. Meyer (Breslau) hält gleichfalls die Annahme des Antrages zur Beseitigung der vielfach bestehenden Mißstände für nothwendig. Man könne vielleicht im Zweifel darüber sein, ob man diese Mißstände um einzelnen regeln oder auf ein allgemeines Kommunalsteuergesetz warten soll. Darauf würde man aber noch sehr lange warten müssen, deshalb empfehle sich die Annahme dieses Antrages.

Geh. Rath Nckell erklärt, daß auch die Regierung diesem Antrage sympathisch gegenüberstehe.

Abg. v. Oertzen-Bromberg bedauert, daß vom Regierungstische das baldige Erscheinen eines Kommunalsteuergesetzes nicht in Aussicht gestellt worden ist. Ein solches Gesetz sei durchaus ein Bedürfniß.

Der Antrag der Kommission wird angenommen.

Die Stadtgemeinde Köln petitionirt, daß auch vor einer gesetzlichen Neuregelung der einschlägigen Materie an dem in der diesseitigen Stadtgemeinde und in anderen rheinischen Stadtgemeinden bisher beobachteten Verfahren festgehalten werde, wonach Beamte ihr Gemeindebürgerrecht an ihrem faktischen Wohnsitze ausnützen haben.

Eine ähnliche Petition liegt von Deutz vor.

Die Gemeindekommission ist nicht in der Lage, dem Hause einen Antrag über die Petition zu unterbreiten.

Dagegen beantragt Abg. Freiherr v. Minnigerode über die Petition zur Tagesordnung überzugehen, sie aber zugleich der Regierung zu überweisen, um die Materie einer als nothwendig zu erachtenden gesetzlichen Regelung möglichst bald zuzuführen.

Dagegen beantragt Abg. Rintelen beide Petitionen der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Abg. Freih. v. Minnigerode motivirt seinen Antrag mit dem Hinweis auf die Schwierigkeit und Unklarheit der Materie, insofolgedessen man nicht ohne Weiteres sich entschließen könne, die Petition zur Berücksichtigung zu empfehlen.

Abg. Rintelen führt aus, daß das Wahlrecht in der ganzen Rheinprovinz, auch in den französisch-rechtlichen Theilen derselben, davon abhängig gemacht werde, daß jemand in dem Bezirke der Stadt wohne. Ein fingirter Wohnsitz finde dabei überall nicht Platz. Redner bezieht sich auf § 13 der Rheinischen Städteordnung, welcher in der Kommission von der Regierung eine unrichtige Auffassung erhalten hatte. Es entstünde dadurch eine Anomalie, die nicht in der Absicht des Gesetzgebers gelegen habe. Die Anomalie falle fort, wenn den §§ 3 und 5 der Städteordnung der Sinn zu Grunde gelegt werde, daß das Bürgerrecht an die Bedingung des wirklichen Wohnens im Bezirke der Stadt geknüpft sei. Er bitte daher, die Petitionen der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen. (Beifall.)

Geh. Rath Noell: Ich muß bei meinen früheren Aeußerungen stehen bleiben und kann die Auffassung des Vorredners nicht für richtig halten. Ich wiederhole, was der Minister den Petenten bereits erklärt hat, daß nämlich die Ausführungen der Petenten sehr beachtenswerth sein würden, wenn es sich de lege forende handele, aber nicht de lege lata. Wenn auch bei Eintheilung der Wähler nach den Wahlbezirken der Umstand bestimmend ist, wo die Wähler wohnen, so hat die Gesetzgebung dabei vor Augen gehabt, daß Wohnung und Wohnsitz zusammen fallen. Weder der Wortlaut, noch die Absicht des Gesetzes bilden ein Hinderniß für den Fall, daß diese Regel bei Beamten mit nothwendigem Domizil nicht zutrifft. Diese außerhalb ihres Domizils wohnenden Beamten sind dann den Wahlbezirken zuzutheilen, innerhalb deren die Behörden ihren Sitz haben, durch welche ihr Wohnsitz in der Stadt begründet wird. § 3 der Städteordnung bestimmt, daß als Einwohner diejenigen betrachtet werden, welche in dem Stadtbezirke nach den Bestimmungen der Gesetze ihren Wohnsitz haben. Ihren gesetzlichen Wohnsitz haben die Beamten, wo die Behörde, bei der sie beschäftigt sind, ihren Sitz hat. Es findet hierin also der Erlaß des Ministers des Innern vom 28. September 1882, gegen welche die Petition sich besonders richtet, seine Berechtigung. (Beifall rechts.)

Abg. Francke beantragt die Petitionen an die um 7 Mitglieder verstärkte Gemeindekommission zurückzuweisen und begründet dies in längeren Ausführungen über das rheinische und französische Recht.

Abg. Bachem: Zwischen gerichtlichem und politischen Domizil ist schwer zu unterscheiden; das politische Domizil ist da, wo sich der praktische Wohnsitz befindet. Ich bitte den Petitionen Folge zu geben.

Abg. Reichensperger (Köln) schließt sich dem Vorredner an.

Hierauf wird der Antrag Francke, die Petitionen der um 7 Mitglieder vermehrten Gemeindekommission zu überweisen, angenommen.

Ueber eine Petition der vormals hannberechtigten Mühlenbesitzer des Herzogthums Schleswig um Entschädigung aus Staatsmitteln für den aus der völligen Freigebung des Müllergewerbes erwachsenen Schaden beantragt die Kommission durch ihren Referenten Abg. Francke zur Tagesordnung überzugehen.

Abg. Jensen stellt den Antrag auf Ueberweisung der Petition an die Regierung zur Berücksichtigung wegen des in Schleswig geschaffenen Nothstandes und in Rücksicht darauf, daß auch von der dänischen Regierung seiner Zeit Entschädigungen gezahlt worden seien.

Reg.-Komm. Lohmann weist darauf hin, daß schon einmal eine gleichlautende Petition vom Hause abgewiesen worden sei und auch jetzt wegen der daraus zu folgenden Consequenzen kaum werde Erfolg haben können.

Der Antrag Jensen wird abgelehnt und im Sinne der Kommission beschlossen.

Ferner stellt die Petitionskommission durch ihren Referenten Abg. v. Oertzen (Jüterbog), den Antrag, die Petition mehrerer Grundbesitzer der Ortschaft Frille um Wiederherstellung der alten Grenze der Regierung als Material für die Regulirung der Grenzen mit dem Fürstenthum Lippe-Schaumburg zu überweisen. Das Haus beschließt diesem Antrage gemäß.

Betreffs einer Petition von vierzig Bürgermeistern der nicht im Städtetage vertretenen Städte und Landgemeinden der Rheinprovinz um eine jährliche entsprechende Entschädigung für die Bürgermeister der Rheinprovinz in ihrer Eigenschaft als Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft, beantragt die Kommission durch ihren Referenten Abg. Rinteln die Ueberweisung an die Regierung zur Berücksichtigung, insoweit, als den Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft Reisekosten und Diäten für Reisen, welche dieselben auf Ersuchen oder im Auftrage der Staatsanwaltschaft unternehmen, nach den für Staatsbeamte gegebenen Bestimmungen zu gewähren sind und zwar nach denselben Sätzen, welche den Subalternbeamten der Lokalbehörden zustehen.

Dagegen hält Abg. v. Benda diese Resolution namentlich soweit sie die Festsetzung eines bestimmten Tarifs betrifft, für zu weitgehend und stellt den Antrag, die Petition als Material für die als nothwendig zu erachtende gesetzliche Regelung dieser Entschädigungsfragen der Regierung zu überweisen. Das Haus lehnt diesen Antrag ab und beschließt im Sinne der Kommission.

Das Haus vertagt sich hierauf.

Nächste Sitzung: Donnerstag 11 Uhr. Tagesordnung: Etat des Berg-, Hütten- und Salinenwesens. Sekundärbahn-Vorlage.

Schluß 4 Uhr.

Provinzial-Nachrichten.

Der Nachdruck unserer Original-Korrespondenzen aus der Provinz ꝛc. ist nur unter Angabe der Quelle gestattet.

△ **Torgau**, 23. Jan. Die Mittheilungen Ihres hiesigen **-Korrespondenten, nach denen das hier garnisonirende 4. Thür. Inf.-Reg. Nr. 72 nach Metz verlegt werden soll, haben hier sehr überrascht. Es ist erklärlich, daß man, selbst in den betheiligten Kreisen, an die Verlegung des der Bürgerschaft lieb gewordenen Regiments noch nicht glauben will. — Gestern nachmittag gegen 5 Uhr fand man den 14jährigen Sohn des Handarbeiters Schmidt von hier in dem elterlichen Holzstalle erhängt vor. Die angestellten Wiederbelebungsversuche blieben erfolglos. Allem Anscheine nach hat sich der Knabe, nachdem er ½4 Uhr aus der Schule gekommen, selbst entleibt. Wie man erzählt, mag die Veranlassung zu dieser traurigen That in der Furcht vor Bestrafung zu finden sein, der er wegen in Gemeinschaft mit anderen Schulkameraden verübten Straßenunfugs, gelegentlich des vorgestern stattgefundenen Maskenballes entgegensah. Es ist dies innerhalb zweier Monate der zweite Fall, daß ein so jugendliches Leben aus gleichem Grunde verloren ging.

ƒ **Bibra**, 23. Jan. Schon wieder ist in unserem Städtchen ein dreister Einbruchsdiebstahl versucht worden. Während wir uns am Sonntag abend vergnügt im Rathskeller befanden, woselbst Konzert stattfand, wurde plötzlich nach dem anwesenden Gendarmen gerufen. Es war bei der Wittwe J., während dieselbe dem Konzerte beiwohnte, durch Eindrücken der Scheibe, sowie Aushebeln des Fensterladens ein Einbruch verübt worden. Jedenfalls sind die sauberen Kunden, die nur nach Geld suchten, zufällig in ihrem Geschäfte gestört worden, wovon die eilige Flucht zeugt.

** **Dürrenberg**, 23. Jan. Der Lehrer-Gesangverein „Rippach" wird am 10. Febr. zum Besten des Pestalozzi-Vereins wieder ein Konzert geben.

— In Coswig starben, dem „Anh. Kur." zufolge, die hochbetagten Großkopf'schen Eheleute in einer und derselben Nacht, (vom 15. d.), nachdem sie 54 Jahre in glücklicher Ehe gelebt.

Der Zuckerrübenbau in Nord-Amerika.*

Von W. Spielberg.

Auf Ihren Wunsch und meinem Versprechen gemäß berichte ich Ihnen, welches Urtheil ich mir theils aus persönlicher Anschauung, theils aus zuverlässigen Mittheilungen über obige Frage gebildet habe. Sollte ich dabei einiges wiederholen, was Sie schon früher über diesen Gegenstand gehört haben, so rechne ich auf Ihre Nachsicht, um so mehr, als gerade dadurch die Richtigkeit jener und meiner Auffassung bestätigt werden wird. — Ich schicke voraus, daß meine Reise sich über das südliche und südwestliche Kanada bis zu den Felsengebirgen und den nördlichen und nordöstlichen Theil der Vereinigten Staaten erstreckte, daß ich aber bemüht gewesen bin, auch über die andern hier in Frage kommenden Landestheile Erkundigungen einzuziehen. Meine Beobachtungen waren nicht nur die, welche ich von den Eisenbahnen aus machen konnte (obgleich auch letztere, neu angelegt, in ihren Ausschachtungen einen wesentlichen Anhalt zur Beurtheilung der Bodenqualität gaben) sondern ich hatte Gelegenheit, durch seitliche Fahrten in das Land, durch den Besuch zahlreicher Farmen und besonders durch die von der kanadischen Regierung gegebenen amtlichen Mittheilungen mich über die Agrikultur-Verhältnisse zu unterrichten.

Zuerst, aber als nebensächlich, erwähne ich, daß die Errichtung von Rübenzuckerfabriken an sich keine Schwierigkeit bieten würde; es ist Geld, Spekulationslust und technische Intelligenz in Amerika überreich vorhanden, jedoch werden die Anlagekosten sich auf das Doppelte — gegen hier — belaufen; nicht nur der Arbeitslohn, sondern auch Baumaterial, Backsteine, bearbeitetes Holz sind weit höher im Preise, besonders im stein- und baumlosen Westen. Arbeiter für die Winterkampagne sind, natürlich unter derselben Preiserhöhung, leicht zu beschaffen. Auch die Rentabilität würde, genügendes Rübenmaterial vorausgesetzt, nicht in Zweifel zu ziehen sein, so lange die Steuerfreiheit des inländischen und die Zollbelastung des ausländischen Zuckers bestehen bleibt. Schon jetzt aber macht sich in beiden Ländern das Bestreben geltend, den als Nahrungsmittel betrachteten Zucker möglichst zu entlasten und erfahrene Volkswirthe glauben, daß die gänzliche Befreiung des Zuckers von Eingangszöllen nur noch eine Frage der Zeit ist und daß sie mindestens jeder anderen Zollermäßigung vorausgehen wird. Dann würde auch die Steuerfreiheit den amerikanischen Fabriken wenig nützen, und sie kann im stande sein, mit dem Rohrzucker und dem billiger hergestellten europäischen Rübenzucker zu konkurriren. Sie könnten es nur, wenn sie ein sehr billiges und vorzügliches Rohmaterial zu verarbeiten hätten.

Und damit komme ich zu dem Hauptgegenstande meiner Mittheilungen: dem Rübenbau. Zunächst will ich Boden, Klima Bevölkerungsdichtigkeit schildern, die geographische Reihenfolge von Osten nach Westen und zurück beibehalten.

Die östlichen Provinzen Kanada's, Neuschottland und Neubraunschweig können außer Betrachtung bleiben. Obgleich unter der Breite des mittleren Frankreich liegend, ist das Klima feuchter und kälter als in England, das Land zum Theil bergig, bewaldet, wenig angebaut; die verhältnißmäßig starke Bevölkerung wohnt meist an den Küsten und beschäftigt sich mit Handel, Schiffahrt, Fischerei. Daß, obgleich diese Provinzen der Einwanderung den ersten Anlauf bieten, der Ackerbau so wenig Fortschritte gemacht hat, läßt auch für die Zukunft wenig erwarten. Zum Anbau zuckerreicher Rüben eignen sie sich durchaus nicht.

Das gleiche gilt von der Provinz Quebec. Es kann nur das Thal des Lorenz- und des Ottawstromes in Frage kommen, und hier ist das Klima zwar besser, der Boden aber ebenfalls kalt und undurchlässig. Der südliche Theil der Provinz an der Staatengrenze ist gebirgig, der nördliche, unmittelbar an das Flußthal angrenzend, mit Urwald bestanden. Aber selbst in der Flußebene sehen die Ansiedlungen traurig aus. Kaum der fünfte Theil jedes einzelnen Loses ist urbar gemacht und auf dem urbaren Theil liegen die Steinblöcke wie seit der Sintflut; auch die Baumstümpfe würden noch stehen, wenn sie nicht der Zahn der Zeit vernichtet hätte. Denn aus langer Zeit, aus fast zwei Jahrhunderten datiren diese Ansiedlungen. Die Farmer sind meist französischer Abstammung. Es müßte eben alles anders werden, um intensiven Betrieb der Landwirthschaft einzuführen. In dieser Provinz sind die von Ihrer Zeitschrift oft erwähnten drei Zuckerfabriken entstanden und — vergangen. Kein Wunder, wenn man auszerdem bedenkt, daß der Errichtung dieser Fabriken nicht das ernste Streben der Begründer, sie rentabel zu erhalten, zu Grunde gelegen hat, sondern lediglich das Jagen nach der von der Regierung ausgesetzten Staatsprämie. Die Finanzgeschichte dieser Fabriken ist eine wenig erbauliche und selbst für Amerika skandalerregende gewesen. Noch jetzt wird in Prozessen die schmutzige Wäsche gewaschen.** Aber auch ohne das wirdendieie Fabriken wegen mangelnden Rübenmaterials eine Zukunft nicht gehabt haben.

* Mit Rücksicht auf das hohe Interesse, welches unsere Zuckerindustrie diesem Gegenstande widmet, geben wir diesen hochbeachtenswerthen Artikel — der, wie vorweg bemerkt sei, beruhigend zu wirken geeignet ist — aus der Fachzeitschrift „Deutsche Zuckerindustrie" hier wieder. D. Red.

** Zu meinem Bedauern habe ich Herrn Anders nicht sprechen können; bei meinem Aufenthalt in Montreal verhielten wir uns gegenseitig. Er ist ein Opfer der Gründer der von ihm geleiteten Fabrik geworden, sonst wäre er im stande gewesen, die Fabrik trotz aller Ungunst der Verhältnisse noch einige Jahre über Wasser zu halten. Der deutsche Konsul rühmt ihn in dieser und jeder Beziehung. Leider ist Herr Anders wegen seiner Gehaltsansprüche noch an Kanada gefesselt; er wie die dort. deutsche Maschinenfabrik haben langwierige Prozesse zu führen. Hoffen wir, daß Herr Anders bald wieder zur deutschen Zuckerindustrie zurückkehrt.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18840125029/fragment/page=0001

Und nun komme ich zu dem Garten Kanada's, der Provinz Ontario. Man wolle aber als ersteren nicht die ganze gewaltige Provinz, welche auf 263,000 □km mit nur 2 Millionen Einwohnern bevölkert ist, auffassen, sondern nur den schmalen Strich am nördlichen Ufer des Ontario-Sees und die zwischen Ontario-, Erie- und Huron-See gelegene Halbinsel. Alles andere ist Urwald. Nur die erwähnten Distrikte sind dem Ackerbau erschlossen und „besetzt", d. h. jedes Loos (160 Acres) hat seinen Herrn, ernährt ausreichend dessen Familie nebst 1 bis 2 Taglöhnern. (Die Ansiedler sind zum dritten Theil Deutsche, anfangs des Jahrhunderts aus Hessen und Franken eingewandert.) Von einer Bevölkerung, wie sie etwa zur Rübenkultur nöthig wäre, kann daher nicht die Rede sein. Frauen und Kinder arbeiten in den seltensten Fällen, Mannestaglohn beträgt im Sommer 1½ bis 2 Dollars, Nacheinwanderung findet, da alles Land besetzt ist, kaum statt, im Gegentheil, die Kinder der alten Ansiedler wandern schon wieder aus: nach Westen! Das Klima, durch die Seen ausgeglichen, würde dem Rübenbau günstig sein, zum größeren Theil auch der Boden, der Roggen-, Winterweizen-, Gerste in vorzüglicher Qualität und Quantität hervorbringt. Zum Theil wurde Drainage nöthig sein — der Anfang wird schon gemacht. Die Bewirthschaftung geschieht in sorgfältigster Weise, man hält viel Vieh und — düngt regelmäßig, es wird sogar schon Phosphorsäure (Landesprodukt) angewendet — aber niemand denkt daran, den bequemen und lohnenden Getreidebau mit einer andern Wirthschaftsweise zu vertauschen. — Und nun ein weiter Zwischenraum über Huron- und Superior-See, dann per Bahn 500 Miles lang durch Fels und Urwald bis Winnipeg, dem Eingang der Provinz Manitoba und der Territorien Assiniboine und Alberta, mit einem Worte: bis zum Beginn der Prairie.

Rübenboden erster Klasse! Unabsehbare Flächen Grases, die Humusschicht wechselnd zwischen 2 und 10 Fuß, meist mit Lehm- und darunter Kiesuntergrund, eben mit flachen Absenkungen, stein- und bis auf die Flußniederungen auch baumlos. Aber auch menschenlos! Die östlichste dieser Provinzen, Manitoba, hatte 1881 auf 319,000 □km Fläche nur 66,000 Einwohner. Und wenn auch angenommen ist, daß seit Eröffnung der Kanadian-Pacificbahn, die ich jetzt schon bis zu den Felsengebirgen benutzt habe und die 1886 ganz vollendet wird, die Einwanderung erheblich zunehmen wird, so ist doch über Generationen hinaus an eine engere Besiedlung und an genügende Arbeitskräfte für den Rübenbau nicht zu denken. — Aber noch andere Umstände stehen dem letztern, und wohl für immer, entgegen. Die Rübe gedeiht; ich habe deren in enormen Exemplaren gesehen; Zucker enthielten sie wohl kaum, wegen des überreichen Stickstoffgehalts des jungfräulichen Bodens und es wird noch manches Jahr Weizen gebaut werden müssen, ehe der Stickstoff herabgemindert ist; (das Stroh wird ja selbstverständlich verbrannt). Das wäre also zu überwinden, nicht aber das Klima. Der Sommer ist kurz, der Winter lang. Im Mai beginnt die Bestellzeit und dauert, je nachdem das Schneewasser verzogen, bis Anfang Juni. Damit tritt zugleich der Sommer ein, heiß (bis zu 30° R. im Schatten) und, der Juli ausgenommen, meist regenlos. Die Feldfrüchte entwickeln sich überaus schnell, so daß Mitte August die Gerste, Ende August der Weizen, Kartoffeln, Gemüse zur Reife resp. zur vollen Ausbildung gelangen. Ob dabei die Rübe normalen Zucker resp. Saftgehalt erlangen kann, mögen andere entscheiden — ich bezweifle es. Immerhin wäre es erst eine Sorge für die späte Zukunft. — Im September schon starke Nachtfröste; am 15. Sept. waren in der Steppe 5 bis 6° R. Kälte, so daß uns, obgleich Feuer im Zelte war, das Waschwasser gefror, auch tagsüber im Schatten das Eis auf den Pfützen blieb; das dauerte, bei herrlichstem Tagewetter, bis zum 4. Okt. und erstreckte sich von Winnipeg bis zu den Felsengebirgen westlich, und bis weit nach Dacota und Minnesota hinein südlich. „Es soll Ausnahme gewesen sein." Anfangs November fällt Schnee und bleibt bei heftiger Kälte bis April. Die Campagne müßte sehr zusammengedrängt werden; von Ende August bis Ende November, denn ich bezweifle, daß es möglich sein würde, die Rüben gegen die Winterkälte zu schützen. Die Durchschnittstemperatur von Dezember bis Februar beträgt — 27° R. und fällt zuweilen bis — 38° R.! — Von oben geschilderter Bodenqualität giebt es übrigens erhebliche Ausnahmen, insbesondere findet sich westlich, vom Saskatchewanflusse an bis nahe den Felsengebirgen, die „vollendete Prairie," bestehend aus unfruchtbaren Sanddünen, Kies- oder Kalksteinhügeln und salzhaltigen Niederungen. Immerhin bleibt an fruchtbarem Boden eine Fläche übrig, die das Areal Deutschlands um das Mehrfache übertrifft.

Die Einwanderung geht nur langsam vor sich: Engländer, Schotten, Standinavier, Irländer, selten Deutsche, am zahlreichsten Irländer; von letzteren scheint die englische Regierung ganze Schaaren hinüberschieben zu wollen, nicht gerade zur Freude der Kanadier. Alles das sind Elemente, denen zwar nicht Fleiß und Erwerbstrieb abzusprechen ist, denen aber die Emsigkeit, Betriebsamkeit und Seßhaftigkeit des Deutschen fehlt, und ohne diese Eigenschaften vollzieht sich die liebevolle Behandlung des Bodens nicht, wie sie zur Rübenkultur erforderlich ist.

Das meiste was über die westlichen Provinzen Kanada's gesagt ist, gilt auch für die angrenzenden Distrikte der Vereinigten Staaten, d. h. die nördliche Hälfte der Montana, Dacota, Minnesota. Der Boden ist gleich vorzüglich, aber das Klima ist wesentlich anders. Allerdings ist die Lage eine um mehrere Grade südlichere, und deßhalb ist der Winter um einige Wochen kürzer, aber das diese Staaten eine Hochebene bilden, fast ebenso strengen und heftigen Stürmen ausgesetzt. Es ist bekannt, wie häufig letztere auftreten, und da sie auch im Sommer vorkommen, so würde das Verwehen der Rübenpflanzen nicht ausgeschlossen sein. Die Bevölkerungszunahme ist eine beträchtliche (darunter ein Drittel Deutsche) zunächst in den Städten, aber seit dem Bau der Northern Pacificbahn auch auf dem Lande. Die Dichtigkeit betrug auf 1 □Meile = ca. 1000 Magdeb. Morg. i. J. 1880 für Minnesota etwa 10, für Docata 1, für Montana 0,2 Seelen. Es läßt sich kaum ermessen, welche Zeit vergehen muß, ehe die Bevölkerung durch Einwanderung und eigene Vermehrung zu einer Dichtigkeit gelangen wird, wie sie zur einfachsten Ausnutzung der unermeßlichen Landflächen nothwendig ist. Es darf bei dieser Kalkulation nicht außer Acht gelassen werden, daß ein beträchtlicher Theil der Einwanderer sich „dem Geschäft" in den Städten und dem Bergbau zuwendet.

Derselbe Umstand ist in Rechnung zu ziehen, wenn wir auf die durch Klima und Bodenbeschaffenheit zum Rübenbau tauglichen Distrikte der Vereinigten Staaten übergehen. Das sind mehr oder weniger (Gebirgsland, sandige oder Sumpfstrecken kommen überall vor) alle zwischen dem 40. und 47. Grad nördlicher Breite belegenen Staaten. Zunächst Oregon, Wyoming, Nebraska, Jowa, Wisconsin, Michigan. Die Bevölkerungsdichtigkeit dieser Staaten war 1880 pro □Meile 2, 0,2, 6, 30, 24, 28 Einwohner. Ferner der nördliche Theil von Illinois, Indiana, Ohio, mit 55, 55, 78 Einwohnern pro □Meile (eingerechnet die großen Städte Chicago, Cincinnati 2c. von 100,000 bis 600,00 Einwohner) und endlich sämmtliche nordöstliche, die sogenannten Neu-Englandstaaten. In allen diesen Staaten ist das fruchtbare Land zwar bestellt aber bei weitem noch nicht besiedelt und selbst da, wo die Bevölkerung dichter ist, bleibt wegen Arbeitermangel ein großer Theil als Weide liegen. Die Farmer dieser Staaten sind allerdings bemüht, aus den Einwanderern Dienstboten und Taglöhner zu gewinnen aber mit wenig Erfolg, denn die meisten Neuen ziehen vor, im Westen mehr Geld zu verdienen oder selbst Land zu erwerben. Beiläufig erwähnt: 160 Acres für 40 Mk). Man muß sich auch die Einwanderung nicht so kolossal vorstellen, als es nach den wöchentlichen Zahlen der Häfen von New-York oder Baltimore den Anschein hat. Was will eine Jahreszuwendung von 800,000 (Durchschnitt der letzten fünf Jahre) besagen, wenn es sich um Besiedlung so großer Flächen handelt? Allein das Territorium Dacota hat 500,000 Viertelsektionen fruchtbaren Landes disponibel, bedarf also der Einwanderung resp. Vermehrung um 500,000 Familien oder zwei Millionen Köpfen und dann erst ist jede Viertelsektion, d. h. je 160 Acres oder 250 Magd. Mg. mit einer Familie besetzt. Auch die Vermehrung der Bevölkerung aus sich heraus ist nicht zu bedeutend, als man bei den günstigen Erwerbsverhältnissen erwarten dürfte. Der Kindersegen der eingewanderten und auch altsässigen Deutschen ist reichlich. Die Mehrzahl der Neuengländer aber huldigt bereits, wie die Franzosen, dem Zweikindersystem!

Alles südlich vom vierzigsten Grad belegene Land eignet sich nicht für den Rübenbau. Das Klima ist zu heiß, der Sommer insbesondere zu trocken, die Rübe bleibt fastarm und artet meist in ihre Ursprünglichkeit als einjährige Pflanze zurück. Auch Kalifornien wird hinzuzurechnen sein, insbesondere hinsichtlich der Trockenheit; auf einzelnen Landstrichen, deren Klima wegen höherer Lage und wegen der Meeresnähe ein gemäßigteres ist, und bei Bewässerung sind allerdings gute Rüben gewonnen worden; aber auch hier steht der Verallgemeinerung dieser Kultur der Arbeitermangel entgegen. Kalifornien hatte 1880 incl. San Francisco erst 6 Einwohner pro Quadratmeile.

Aus Allem, was in Vorstehendem theils aus eigenen Beobachtungen, theils aus den Mittheilungen erfahrener Männer ich zu konstatiren bemüht gewesen bin, läßt sich nur der Schluß ziehen, daß uns in absehbarer Zeit keine Konkurrenz durch den Rübenbau seitens Nordamerikas droht, denn trotz der günstigen Bodenverhältnisse und trotz des theilweise sehr günstigen Klimas müssen alle Versuche, den Rübenbau in ausgedehnter Weise zu betreiben, an dem Mangel an Arbeitern scheitern. In dieser Beziehung ist unserer Industrie noch lange Frist gegeben. Nur dreierlei Aenderungen könnten die Konkurrenzgefahr uns näher, vielleicht auf Jahrzehnte heranrücken. Erstens die Ermöglichung, Rüben ohne jede Handarbeit, mit Ausnahme vielleicht der Einernung, bearbeiten zu können, sodaß also auch das Verziehen und die Vertilgung des Unkrautes dicht an der Pflanze durch Maschinen bewirkt würde. Dem Amerikaner ist zwar alles möglich, was uns unausführbar scheint — nach meinem bescheidenen Ermessen aber können wir in dieser Gefahr noch getrost ins Auge sehen. Zweitens die Heranziehung stärkerer Arbeitskräfte durch den vermehrten Import von Kulis und Chinesen. Letztere würden wie alles, auch das Rübenverziehen besorgen! Dagegen strebt aber die Gesetzgebung an; letztere hängt nicht nur vom Grundbesitze oder Großindustriellen ab, sondern vom gesammten Volke und der Amerikaner ist viel zu klug, seine Lohnverhältnisse durch die Konkurrenz fremder Arbeiter schmälern zu lassen. So ist denn jetzt schon die Einwanderung von Chinesen, zunächst auf zehn Jahre, gänzlich unterjagt! Endlich könnten die Besitzer von Latifundien, wenn auch mit Opfern, aus den einwandernden Deutschen und Irländern sich einen genügenden Stamm von Arbeitern beschaffen. Es giebt solcher Latifundien, im Besitz theils von Privaten, theils von Aktiengesellschaften, eine große Zahl im Westen, die 30,000, 50,000 selbst 100,000 Acres Land inne haben und wovon die Hälfte und mehr dem Getreidebau dient. Aber ihre Existenz ist nur noch eine Frage der Zeit. Sie sind genöthigt, um sich die trotz aller landwirthschaftlichen Maschinen doch sehr bedeutende Zahl Arbeiter zu beschaffen, ihren Knechten z. nach Ablauf einer gewissen Dienstzeit, meistens nach fünf Jahren, eine Viertelsektion, also 160 Acres, per Familie gegen mäßigen Kaufpreis als Arbeitsprämie zu gewähren, und wissen heute schon, daß ihr Großbesitz in kurzer Zeit sich in Parzellen auflöst. Ihr Anlagekapital wird ihnen dennoch durch die billige Getreideproduktion und den erwähnten Verkaufspreis reichlich erstattet sein.

Also auch diese drei Gefahren sind in nächster Zeit nicht vorhanden.

Ich hoffe nicht zu ermüden, wenn ich über die, wiederholt mit viel Geschrei aufgebauschten Zuckersurrogate — anders kann man sie nicht nennen — also über die Zucker aus Ahorn, Sorghum, Mais, Melone, noch einige Worte sage. Von Ahornzucker — nicht kristallisirt — sind in Kanada 1881 205,000 Ctr. gewonnen; derselbe dient theils zum Versüßen der Speisen, theils und zumeist wird er in Form einer Paste zum Verkauf ausgeboten und von den Nordamerikanern (wie im Süden das Zuckerrohr) leidenschaftlich „geknabbert". Für uns hat er einen widerlichen Geschmack. In den Vereinigten Staaten sorgt die Waldverwüstung dafür, daß dieses Geschäft bald aufhört. Von Konkurrenz mit Rohr- oder Rübenzucker kann also keine Rede sein. — Die Zuckergewinnung aus Sborgum ist immer noch im ersten Versuchsstadium, und wird daran scheitern, daß das Sorghum von den zeitig eintretenden Nachtfrösten allzusehr geschädigt und für die Verarbeitung unbrauchbar gemacht wird, abgesehen davon, daß in seinem Gesammtgehalte sich eine bedeutende Menge nicht krystallisirbaren Zuckers befindet. Neuerdings will man entdeckt haben, daß letzterer bei reifen Pflanzen wesentlich ab- und der andere zunehme, sodaß man also erst den wertvollen Hirse-Samen und dann den Zucker gewinnen könne. Das wäre allerdings günstig; von anderer Seite wird indeß die Richtigkeit dieser Wahrnehmung bestritten. Aus Mais und Melone sind, trotz aller gegentheiligen Reklame, bisher Krystallzucker noch nicht gewonnen.

Als Kuriosität erwähne ich noch, daß kürzlich in den Vereinigten Staaten ein Patent ertheilt ist auf die Umwandlung von Traubenzucker in Krystallzucker!

Unsere Industrie möge also, unbeirrt von der nordamerikanischen Konkurrenz, rüstig weiterarbeiten und weiterstreben! Was ihr sonst für Gefahren drohen, das gehört nicht in diese Mittheilung.

(Was der Herr Verfasser im Anschluß an vorstehenden Artikel nachträglich über Sorghum-Zucker mittheilt, haben wir bereits in Nr. 13 gebracht. D. Red.).

Handels-, Verkehrs- und Börsen-Nachrichten.

* Magdeburg, 23. Jan. (Gebr. Fredeberg.) Landweizen 178—186 M. Weiß —,— M., glatter engl. Weizen 167—177 M., Rauhweizen 157—165 M., Roggen 143—158, Chevaliergerste 172—196, Landgerste 152—165 M., Hafer 138—154 M. per 1000 Kg.

Leipziger Börse vom 23. Januar.

St.	Kat.	Sächs.	Mk.	
4	Renten-Anl.		4 4 4 4	82,20 G
3	do.		1000	82,20 G
3	do.		500	82,30 B
3	do.		500	82,30 B
			Thlr.	
3	Staatsanl.	1830	25	99,40 G
3	do.	1855	100	90,40 G
4	do.	1847	500	101,75 G
4	do.	1870	100	102,25 G
4	do.	1870	50	102,35 G

Dtv.	Eisenb.-St.-Akt.	
8½	Altenburg-Zeitz	197,50 B
14½	Aussig-Teplitz	261,50 B
7½	Böhm. Westb. [5% g.	120,50 G
7	Buschtiehrad. Lit. A.	146,25 G
2	do. do.	79,90 G
5	Dux-Bodenbach	144,50 G
5	Franz-Jos.-B. [5% ab- Eisenb.-St.-P.-A.	85,00 G
7½	Altenburg-Zeitz	179,00 B
5	Dux-Bodenb. Lit. A.	142,00 B
6	do. " B.	142,00 G
3½	Halle-Sorau-Guben	114,40 G
	Bank- u. Cred.-Akt.	
9	Allg. D. Cr.-A. Lpz.	165,00 bz G
9	Dresdener Bank	120,50 G
7½	Leipziger Bank	126,00 bz G
5½	do. Kassen-Verein	103,50 G
8	do. Disk.-Gesellsch.	106,00 G
5½	Sächs. Bank	123,00 B
5½	Weimar. Bank, neue	89,25 G
0	Zwickauer	75,00 G
	Ind.-Akt., Fr. und Stamm-Prior.	
0/0	Cröllw. Papierfabr.	189,75 G
4	do. II. Em.	— —
6	do. Schuldverschr.	103,50 G
4	Dortmund-Märkt.	120,00 bz G

St.	Kat.	Sächs.	Thlr.	
4	Staatsanl. 67 ab 5%		500	102,25 G
3½	Landrentenbr.			96,80 G
4½	Manuf.-Ges. 1882			101,00 G
4½	do.			101,50 B
5	do.	1879		103,50 G
5	do.	1873		— —
5	do. Em.	1875		103,50 G
4½	Lpz.-Stadtob.	1868		101,00 G
4½	do.	1876		104,90 bz
4	Altb. Landes.-Obl.			101,75 G

Dtv.	Ung. Malzf. Schtenb.	182,00 G
7½	Thür. Gasgel. i. Lpz.	119,00 G
5	do. Stamm-Pr.	134,00 B
5	Kette-Elbf.-Gel. Akt.	129,00 bz
10	Zuckerraffinerie Halle	134,00 G
10	S.-Thür. Br.-B. St.	191,00 G
10	do. St.-Prior.	191,00 G
	Bet. Schf.-Th. Paraf. u. Solaröl St.-P.-A.	118,75 G
	Kust. Gis.-V.-Obl.	
4½	Aussig-Teplitzer	103,50 G
5	Böhm. Nordbahn	90,00 G
4	do. do. Gold	92,40 bz G
5	Buschtiehr. [a. Nbw.	87,10 bz G
5	do. Em. 1871	87,10 bz G
5	do. " 1872	87,10 bz G
4	do. Gold	102,50 bz
5	Dux-Bodenbach	87,00 B
5	do. Em. 1871	85,50 G
5	do. " 1874	105,40 G
4½	Graz-Köflacher	78,25 B
5	do.	85,75 B
5	do. Em. b. 1872	85,75 B
5	Kaschau-Oderberg	53,25 G
5	Prag-Dux kfo. 8.	96,50 G
5	do. II. Em. kfo. 8.	96,50 G
5	Pardubitz-Reichau	90,00 G

4. Klasse 169. Königl. Preuß. Lotterie.

Ziehung vom 23. Januar.

(Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.)

(Ohne Gewähr.)

18 66 106 20 57 206 (300) 13 46 79 313 403 49 64 88 514 56 627 43 45 50 783 862 65 86 906 18 38 1001 13 153 61 310 65 95 420 42 47 (1500) 68 513 16 612 18 23 (300) 62 (1500) 67 71 743 77 820 31 2050 79 146 55 79 295 308 49 (1500) 421 67 618 23 61 56 731 56 (300) 91 95 99 802 19 62 926 3031 50 141 72 291 98 334 36 52 59 72 (550) 400 19 735 77 96 815 32 57 68 980 94 4013 39 73 196 253 75 (300) 94 (300) 301 62 417 76 97 526 63 720 63 807 939 40 (1500) 76 98.

5006 62 87 (300) 93 183 207 66 87 (300) 96 377 480 530 77 703 6075 76 95 195 231 374 443 524 604 19 745 81 815 50 88 7007 81 55 128 222 75 837 32 41 54 68 74 82 85 433 65 871 90 932 703 80 84 (550) 77 (1500) 74 97 853 68 970 93 8020 59 162 304 (1500) 35 (300) 314 27 76 437 79 604 9 23 60 72 (300) 738 53 70 814 72 73 (550) 96 946 78 9039 57 (1500) 66 (1500) 76 89 125 35 237 411 (300) 83 542 43 74 734 818 78 (300) 84 923 87.

10155 60 216 64 93 332 53 (550) 65 409 28 58 60 501 28 (300) 59 663 71 89 777 822 47 65 76 (300) 81 88 916 25 70 76 11064 68 83 87 93 112 19 210 50 324 65 455 586 88 (300) 729 35 55 68 864 77 83 927 12600 (300) 46 145 62 232 56 68 307 11 12 44 84 (300) 450 23 84 558 62 681 91 94 (3000) 745 813 (300) 14 20 21 911 45 55 92 (300) 97 13079 95 112 17 (300) 36 95 (300) 202 88 355 412 17 81 (300) 37 39 77 83 538 65 70 639 82 723 85 818 60 14027 63 115 59 76 89 (1500) 276 355 89 (300) 93 417 24 71 539 49 72 648 (300) 717 32 61 815 951 56 73 (300).

15024 37 135 44 204 354 631 713 852 57 80 87 904 (300) 16092 164 220 75 302 7 (300) 99 452 72 75 543 608 90 716 833 955 93 (3000) 97 98 (300) 17067 114 22 252 70 85 510 75 617 28 54 84 97 720 58 (300) 843 69 97 901 27 (1500) 18024 (550) 38 39 40 107 46 (300) 75 80 267 369 492 (1500) 507 35 671 96 (300) 841 62 926 28 41 19001 (300) 9 21 (300) 28 85 93 99 188 326 93 648 (550) 626 33 53 71 707 937 70 (3000).

20013 32 51 62 85 126 38 (300) 98 (550) 202 13 48 305 60 402 584 775 (300) 803 14 (550) 73 915 19 31 (1500) 43 21010 20 40 148 (300) 50 56 67 203 (3000) 10 52 391 471 524 67 (3000) 80 699 749 (1500) 71 82 825 961 22036 46 67 218 (1500) 41 56 78 81 388 92 435 69 531 54 65 70 639 65 61 66 82 803 4 59 95 23031 47 (300) 68 130 295 342 418 21 548 64 77 600 6 17 23 55 743 (300) 81 810 54 59 80 94 914 16 24 36 64 24011 44 169 216 27 73 335 472 505 55 603 721 58 808 26 98.

25020 24 77 (300) 144 64 97 257 364 482 (1500) 529 57 (300) 72 93 727 46 (300) 66 73 937 45 50 54 26081 116 67 85 90 97 (3000) 251 427 67 74 513 603 741 46 810 64 71 92 922 51 56 27156 66 289 316 455 534 62 77 628 38 754 91 96 812 39 54 78 85 90 942 55 89 28042 122 257 78 415 534 78 (550) 807 (300) 37 55 (1500) 56 71 613 81 55 940 29066 92 99 127 28 30 37 47 63 84 231 56 93 (300) 98 304 16 (300) 44 64 98 (300) 421 36 86 599 783 800 25 (300) 49 78 918 27 85.

30054 (300) 106 (3000) 12 23 77 83 278 317 45 410 12 22 26 79 86 (300) 517 29 45 53 639 735 (300) 61 68 77 849 938 31111 (300) 37 96 229 302 61 (500) 446 46 64 532 (300) 652 64 68 604 44 55 69 830 66 987 32051 (600) 61 65 86 122 49 373 84 93 415 24 (300) 86 (3000) 533 52 953 33013 73 (3000) 96 127 (300) 34 91 225 56 76 89 331 403 (500) 615 61 85 717 68 824 28 34 (300) 51 69 935 63 74 80 34032 (1500) 43 71 119 40 226 425 84 98 521 (300) 67 60 738 (300) 41 55 840 924.

35063 91 (300) 110 67 73 79 302 48 422 32 42 44 61 605 62 94 800 (550) 27 43 86017 20 83 230 364 423 31 97 613 53 57 59 779 90 844 (3600) 69 924 (550) 29 56 79 85 37079 129 (1500) 94 223 34 85 86 367 83 438 53 525 (300) 48 69 608 26 (300) 29 715 17 36 (550) 87 85 91 95 (1500) 856 68 69 937 81 38907 (300) 101 74 77 272 (3000) 75 (550) 320 (300) 35 64 86 548 50 66 (300) 620 731 52 80 835 97 921 (3000) 48 73 39038 (300) 72 86 140 97 219 65 76 368 80 (300) 93 (550) 440 52 (3000) 91 526 62 93 602 66 79 99 733 (300) 965.

40153 60 61 (550) 221 325 28 409 15 (550) 28 83 726 44 62 82 808 29 35 49 925 46 86 (300) 41059 108 54 (550) 222 95 96 319 25 29 446 528 (300) 47 54 61 86 701 78 833 (1500) 900 13 52 42528 (300) 29 32 35 130 83 202 315 439 68 (300) 95 507 32 601 795 831 906 41 (1500) 80 (300) 43003 80 56 104 52 88 (300) 89 99 (400) 212 23 43 83 300 4 60 52 70 (300) 422 70 80 578 96 601 17 51 744 808 28 55 (1500) 81 975 44062 119 40 202 21 41 64 301 26 (3000) 78 89 90 450 517 69 71 612 (550) 18 704 958 (300) 79 (1500) 83.

45022 (300) 49 62 90 124 35 44 201 317 417 43 84 600 53 84 95 820 95 46111 27 (550) 57 68 91 (3000) 206 39 61 77 352 418 63 79 (550) 551 612 30 38 87 (550) 875 927 70 47137 (300) 210 (300) 89 337 56 58 86 (300) 583 622 30 52 96 725 (550) 850 (300) 63 94 941 89 48032 66 94 119 (550) 238 43 (300) 55 (1500) 67 358 83 87 (300) 456 77 501 604 18 76 (300) 715 59 66 81 801 49 938 45 90 49112 (550) 62 207 (550) 9 293 461 64 574 736 81 861 904 (1500) 20 63 68.

50109 47 65 84 (3000) 202 24 33 41 (550) 397 434 62 (3000) 556 653 812 38 51007 77 (3000) 82 (550) 160 95 250 (550) 812 28 40 50 62 92 (3000) 411 14 24 75 (300) 507 606 (300) 31 39 46 (1500) 710 30 806 2 11 (300) 27 97 (3000) 915 5u 61 74 89 52020 35 (550) 185 (3000) 218 (3000) 36 71 353 67 556 728 910 27 56 (300) 64 68 81 53054 90 145 47 89 97 205 12 22 72 300 20 31 470 (550) 88 554 639 (550) 61 750 59 813 (3600) 38 91 925 54005 15 64 218 78 308 (300) 424 64 534 79 634 40 795 842 (300) 49 94 (300) 903 23 99 (1500).

55092 (550) 93 (300) 201 88 393 414 48 68 74 537 68 80 639 743 53 90 802 96 866 90 56030 86 133 47 53 98 91 92 253 73 94 343 410 43 121 76 85 615 77 731 38 45 61 67 814 975 (300) 57011 41 67 106 266 74 302 32 40 43 64 71 467 75 565 (3000) 629 44 83 709 (300) 97 818 82 (550) 906 (3000) 10 58050 59 104 69 244 438 56 85 527 61 62 90 606 (1500) 22 707 37 81 849 904 65 59036 (550) 227 (300) 441 (300) 77 514 700 22 824 27 37 980 97.

60030 34 70 84 343 (300) 401 29 400 4 54 (300) 73 98 663 689 96 737 811 315 96 96 (3000) 103 50 65 93 288 (3000) 365 412 23 34 75 533 666 31 46 98 743 68 93 914 (1500) 32 53 65 93 62103 (300) 35 51 (6000) 68 (1500) 88 221 62 524 44 442 44 36 (300) 579 639 (550) 730 31 828 63031 (550) 73 140 81 283 85 316 30 47 413 560 630 99 634 61 943 (3000) 73 77 84 90 (300) 64031 129 37 (300) 352 81 431 519 49 63 (550) 666 75 (300) 713 59 70 97 833 85 75 997.

65020 24 63 77 139 72 78 240 (3000) 48 429 501 9 (300) 58 61 72 (3000) 616 83 94 721 64 815 36 53 77 79 (300) 960 84 66040 41 63 221 65 (300) 305 490 502 (300) 644 (1500) 733 39 (300) 99 820 55 89 90 965 (550) 67124 30 80 228 44 339 411 (1500) 38 51 508 71 75 (300) 646 51 79 83 735 44 55 95 (1500) 99 (1500) 814 68065 (300) 98 204 93 813 70 401 27 (300) 623 857 59 (300) 60 85 938 69195 96 (1500) 215 91 94 46 (300) 54 (550) 77 336 73 93 490 95 516 614 29 62 714 49 (550) 818 57 929 44 79 97 (3000) 98.

70003 (550) 15 63 93 128 81 312 434 63 70 550 713 23 29 669 905 47 71014 87 121 281 (550) 93 327 (15000) 34 73 495 (300) 507 57 (300) 94 (1500) 847 803 38 82 72052 84 120 (300) 79 302 (300) 61 (550) 67 79 (300) 474 87 (3000) 613 69 606 93 754 858 75 97 905 73015 59 88 194 292 94 359 95 538 57 629 71 716 850 949 61 74029 44 (300) 169 342 73 (300) 99 29 566 781 857 916 65.

75051 102 (1500) 66 92 203 90 369 436 73 548 82 (550) 601 708 66 78 85 95 919 47 91 76010 93 121 (300) 43 223 45 70 84 310 66 (550) 96 577 (300) 90 661 93 779 83 94 (300) 853 63 87 910 14 77167 91 (300) 98 (550) 288 334 463 88 569 (3000) 60 61 70 75 (300) 724 60 63 822 66 79 78089 190 275 518 22 870 900 40 51 (550) 70035 159 223 53 69 398 (3000) 455 562 699 751 83 839 46 86 (3000).

80021 97 120 27 45 58 68 (300) 86 215 30 42 84 309 55 85 462 587 649 83 801 49 935 81050 76 165 227 381 90 403 557 77 91 850 93 976 (550) 82000 139 56 219 25 67 75 312 42 (300) 57 79 400 16 69 87 631 80 724 29 559 77 83007 8 40 43 64 66 157 19 243 85 (1500) 95 440 (1500) 54 82 84 123 34 40 42 44 73 86 (1500) 222 32 42 59 61 65 91 615 15 90 904 84003 16 (300) 87 101 30 36 57 (300) 77 357 73 95 402 96 522 673 (300) 75 719 23 72 802 9 71 (300) 85 994.

85051 52 106 49 60 65 67 244 303 9 33 405 (300) 18 71 533 34 60 80 82 (300) 610 (3000) 99 700 77 884 98 935 (300) 50 86031 94 118 31 247 53 (300) 353 (300) 407 29 34 (300) 69 542 76 605 776 79 865 88 910 (1500) 19 38 (3000) 87034 40 (550) 133 230 76 84 312 439 63 558 71 78 93 (300) 627 83 733 41 82 813 (550) 67 (6000) 99 923 32 88022 89 (3000) 99 165 (300) 219 34 317 19 55 61 402 12 (1500) 503 (300) 84 (300) 834 80 900 (300) 79 89026 31 145 95 252 316 44 455 (300) 97 508 (300) 53 648 81 721 831 42 54 946 74.

90046 77 89 133 54 88 89 205 28 310 507 56 600 9 84 734 65 66 69 882 92 97 91101 (300) 31 223 88 404 40 47 57 (3000) 523 (1500) 54 634 47 (15000) 59 64 84 (300) 733 56 82 (300) 98 892 946 93000 223 (300) 311 489 (550) 500 51 64 66 76 (550) 83 90 877 56 76 907 14 45 77 93096 103 18 33 60 206 321 44 409 (6000) 52 (1500) 511 15 76 613 18 802 21 43 932 53 62 93 94090 10 72 94 136 66 961 312 933 98 685 718 (3000) 890 95 97 938.

Halle. Druck und Verlag von Otto Hendel.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18840125029/fragment/page=0002